

NIEDERSCHRIFT Brok GV/001/2020

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 14.05.2020

Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Clemens Preine

Mitglieder

Frau Malou Clausen

Frau Diane Danielsen

Herr Walter Frömming

Frau Britta Holtorf

Frau Ilka Janssen

Frau Kerstin Koch

Herr Harald Miersch

Frau Kerstin Ritter

Herr Gerald Schlumbohm

Herr Ralf Taubenheim

Herr Dirk Valentiner

Herr Arndt Wittorf

von der Verwaltung

Frau Jasmin Zimmermann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
- 3 . Verpflichtung und Amtseinführung eines nachgerückten Gemeindevertreters durch den Vorsitzen
- 4 . Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
- 5 . Eingaben und Anfragen
- 6 . Mitteilungen des Vorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde, Teil 1
- 8 . Bericht aus den Ausschüssen
- 9 . Neubesetzung von Ausschüssen der Gemeinde und Vertretern regionaler Gremien

- 10 . Aktualisierung und Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts;
hier: Beratung und Beschlussfassung möglicher Themen
Vorlage: Brok/003/2020
- 11 . Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brokstedt (Neufassung)
Vorlage: Brok/002/2020
- 12 . Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung zur Unterstützung von Eh-
renamtlichen im kommunalen Raum
- 13 . Aufstellung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 für
das Gebiet östlich der Bebauung Klein Floyen Nr. 1-7, südlich der Bebauung
Groß Floyen Nr. 7-15, nördlich der Straße Königsaal und westlich der offe-
nen Landschaft;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Brok/004/2020
- 14 . Aufstellung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 für
das Gebiet östlich der Bebauung Klein Floyen Nr. 1-7, südlich der Bebauung
Groß Floyen Nr. 7-15, nördlich der Straße Königsaal und westlich der offe-
nen Landschaft;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Brok/018/2020
- 15 . Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13
"Suhrenbrooksweg" für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhren-
brooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich land-
wirtschaftlicher Flächen;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Brok/008/2020
- 16 . Sanierung der Sportanlagen;
hier: Beschluss über die Errichtung eines Naturrasenplatzes und die Sanie-
rung des Kleinspielfelds und der Laufbahn in Kooperation mit dem Schul-
verband Brokstedt u. U.
Vorlage: Brok/017/2020
- 17 . Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Ge-
meinde Brokstedt
Vorlage: Brok/011/2020
- 18 . Ernennung und Vereidigung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der
Gemeinde Brokstedt
Vorlage: Brok/012/2020
- 19 . Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen
für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde
Brokstedt für das Jahr 2019
Vorlage: Brok/015/2020
- 20 . Genehmigung des Einnahme- und Ausgabepflege über das Sondervermö-
gen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde
Brokstedt
Vorlage: Brok/013/2020
- 21 . Änderung der Geschäftsordnung (Nachtrag 1)
Vorlage: Brok/014/2020
- 22 . Einwohnerfragestunde, Teil 2
- 23 . Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 24 . Vertragsangelegenheiten zum Bebauungsplan Nr. 14 "Osterfeld"
Vorlage: Brok/007/2020
- 25 . Grundstücksangelegenheiten; hier: Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung
gemeindlicher Interessen im Zusammenhang mit dem Repowering des
Windparks Willenscharen-Brokstedt
Vorlage: Brok/005/2020
- 26 . Grundstücksangelegenheiten; hier: Kaufverträge

Tagesordnungspunkt 1:**Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er begrüsst die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die anwesenden Gäste.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Es sind zu Beginn der Sitzung 12 Gemeindevertreter/innen anwesend. Herr Ralf Taubenheim erscheint entschuldigt verspätet um 19.25 Uhr zu Tagesordnungspunkt 8. Damit ist die Gemeindevertretung ab Tagesordnungspunkt 8 vollzählig.

Tagesordnungspunkt 2:**Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge**

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Es wird beantragt die Tagesordnungspunkte 24 bis 26 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen da in diesen Tagesordnungspunkten die Rechte Dritter betroffen sind.

einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 3:**Verpflichtung und Amtseinführung eines nachgerückten Gemeindevertreters durch den Vorsitzen**

Der Vorsitzende verpflichtet Malou Clausen als Gemeindevertreterin auf die pflichtgemäße Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führt Sie in das Amt ein. Auf Grund der geltenden Regelungen in der Corona-Pandemie muss auf den Handschlag verzichtet werden.

Tagesordnungspunkt 4:**Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung**

Im Protokoll der Sitzung vom 11.12.2019 wurde die Beschlussfassung im Tagesordnungspunkt 8 „Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brokstedt vom 18.12.2004“ wie folgt dargestellt:

Ja 10 Nein 10 Enthaltung 10

Hier muss es richtig heißen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Die Berichtigung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 5:**Eingaben und Anfragen**

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 6:**Mitteilungen des Vorsitzenden**

- Der Vorsitzende gibt einen kurzen Sachstand zum Regionalplan Windenergie. Es gibt noch diverse Einwendungen. Die Prüfung der Einwendungen wird bis ca. September 2020 Zeit in Anspruch nehmen.
- Der Bürgerbus soll ab dem 26.05.2020 wieder zur Verfügung stehen.
- Es wurden Konzessionsverträge mit der Schleswig-Holstein Netz AG für Strom und Gas abgeschlossen.
- Der Bücherbus macht eine mobile Saatgutbibliothek.
- Geplante Veranstaltungen mussten auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt werden.
- Harald Miersch ist neuer Fraktionsvorsitzender der AFW. Seine Vertreterin ist Kerstin Ritter.

Tagesordnungspunkt 7:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Ein Bürger ergänzt kurz etwas zum Sachstand des Regionalplans Windenergie.

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht aus den Ausschüssen

Bauausschuss:

- Der Bauausschuss hat seine letzte Sitzung am 10.03.2020 abgehalten. Die dort beschlossenen Tagesordnungspunkte werden auch in dieser Sitzung der Gemeindevertretung beraten.
- Am Samstag den 23.05.2020 findet eine Liegenschaftsbegehung durch den Bauausschuss statt. Beginn der Begehung ist um 10.00 Uhr am Kindergarten. Gehwegschäden können noch bis zur Begehung gemeldet werden. Bisher sind noch keine Schadensmeldungen erfolgt.
- Bei der Bike & Ride-Station stagnieren die Vermietungen. Dies wird wahrscheinlich mit der geringen Nutzung des Personennahverkehrs während der Corona-Pandemie im Zusammenhang stehen.

Umweltausschuss:

- Der Umweltausschuss hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt.
- „Schietsammeln“ und die „Baumpflanzaktion“ mussten auf Grund der Corona-Pandemie leider ausfallen, sollen aber noch nachgeholt werden.
- Für die „Focusberatung“ wurde der Zuschlag erteilt. Zum weiteren Vorgehen „Focusberatung“ wird eine Sitzung geplant.

GKS:

- Der Ausschuss hat am 11.03.2020 getagt. Die Tagesordnungspunkte werden auf dieser Sitzung der Gemeindevertretung beraten.
- Veranstaltungen mussten bisher abgesagt werden. Es ist noch nicht sicher, ab wann wieder Veranstaltungen geplant werden können.
- Eine Öffnung des Freibades ist für diese Saison noch ungewiss.

Seniorenrat:

- Der Seniorenrat dankt den Bürgern der Gemeinde Brokstedt für die unterschiedlichen Hilfen für die Senioren während der Corona-Pandemie.
- Die Situation in den Seniorenheimen ist sehr schwierig, da dort eine völlige Isolierung durch die Regelungen für die Corona-Pandemie herrscht.
- Im Mai finden noch keine Veranstaltungen statt. Vielleicht können im Juni wieder Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden.

Jugendrat:

- Keine Berichterstattung.

Tagesordnungspunkt 9:

Neubesetzung von Ausschüssen der Gemeinde und Vertretern regionaler Gremien

1.(Nach-)Wahl der Mitglieder für die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Im gemeinsamen Einvernehmen wird über den folgenden Wahlvorschlag offen en bloc durch Handzeichen abgestimmt:

Finanzausschuss

Nachwahl von 2 Mitgliedern
(ausgeschieden Marc Steenfatt (bü) CDU und Sven Eric Leisner AFW)

- Ilka Janssen, CDU
- Dirk Valentiner, AFW

Bau- und Wegeausschuss

Nachwahl eines Mitgliedes (ausgeschieden Jürgen Beckmann (bü) CDU)

- Thomas Stachowski, CDU (bü)

Umweltausschuss

Nachwahl eines Mitgliedes (ausgeschieden Sven Eric Leisner, AFW)

- Malou Clausen, AFW

Ausschuss für Gesundheit, Kultur und Soziales

Nachwahl von 2 Mitgliedern

- Malou Clausen AFW
- Gaby Ebeling, (bü) AFW

Abstimmungsergebnis: 13 Ja

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen bzw. es liegen schriftliche Erklärungen dazu vor.

2.(Nach-)Wahl der stellvertretenden Mitglieder für die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse sowie Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Im gemeinsamen Einvernehmen wird über den folgenden Wahlvorschlag offen en bloc durch Handzeichen abgestimmt:

Finanzausschuss

(Nachwahl für Herrn Arndt Wittorf, AFW)

- Kerstin Ritter, AFW

Bau- und Wegeausschuss

(Nachwahl für Thomas Stachowski, bü CDU jetzt Ausschussmitglied)

-Uwe Reuter (bü) CDU

Umweltausschuss

(Nachwahl für Dirk Valentiner, AFW)

- Arndt Wittorf, AFW

Ausschuss für Gesundheit, Kultur und Soziales

-Tanja Brauer (bü) (für die ausgeschiedene Lea Schmahl CDU (bü)

Sowie Nachwahl für die ausgeschiedene Gabriele Ebeling AFW bü (jetzt Ausschussmitglied) und Herrn Harald Miersch, AFW

- Jenny Valentiner (bü) AFW
- Dr. Marten Spilok (bü) AFW

Abstimmungsergebnis: 13 Ja

Mitglied des für den Wahlprüfungsausschuss

(Nachwahl für den ausgeschiedenen Sven Eric Leisner)

- **Malou Clausen**

Abstimmungsergebnis: 13 Ja

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen bzw. es liegen schriftliche Erklärungen dazu vor.

3.(Nach-)Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Im gemeinsamen Einvernehmen wird über den folgenden Wahlvorschlag (Vorsitz und stellvertretender Vorsitz) offen en bloc durch Handzeichen abgestimmt:

Finanzausschuss

- Vorsitz Bernd Ostendorff, AFW
- stellvertretender Vorsitzender Dirk Valentiner, AFW

Umweltausschuss

- stellv. Vorsitzende Malou Clausen

Abstimmungsergebnis: 13 Ja

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen bzw. es liegen schriftliche Erklärungen dazu vor.

4.(Nach-)Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Brokstedt u.U.

- Thomas Jöckel (für den ausgeschiedenen Sven Eric Leisner)
(Frau Malou Clausen bleibt auch als GV Mitglied in der SV Versammlung)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja

5.VHS Mitgliedschaft

(ausgeschieden Sven Eric Leisner und Kerstin Ritter – wird Mitglied)

- Kerstin Ritter (Mitglied)
- Malou Clausen (stellv. Mitglied)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja

Tagesordnungspunkt 10:

Aktualisierung und Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts;

hier: Beratung und Beschlussfassung möglicher Themen

Vorlage: Brok/003/2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Kultur und Soziales empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Beschluss vom 25.06.2019, der bereits den Beschluss vom 27.03.2018 über die Fortschreibung der Ortsentwicklungsplanung (nachfolgend Fortschreibung des OEK) geändert hat, wird wie folgt geändert:

1. Zur Fortschreibung des OEK wird ein ganzheitliches Konzept aufgestellt, welches die demographische Entwicklung der Gemeinde Brokstedt im Zusammenhang mit einer bedarfsgerechten Daseinsvorsorge und der Funktion der Gemeinde Brokstedt als ländlicher Raum mit ergänzender Versorgungsfunktion aufzeigt. In diesem Zuge werden auch die Ergebnisse aus der Ortsentwicklungsplanung aus dem Jahr 2013 und der Potenzialanalyse für den Sozialraum Brokstedt aus dem Jahr 2017 aufgenommen, hinsichtlich ihrer Umsetzung bewertet und ggf. fortgeführt.
2. Folgende Themenbereiche werden in angemessener Art und nach Bedarf in der Fortschreibung des OEK betrachtet:

a) Ärztliche Versorgung/ Gesundheitszentrum

Die derzeitige ärztliche Versorgung im Gemeindegebiet Brokstedt und die Notwendigkeit der Bündelung medizinischer Versorgungseinrichtungen auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung werden abgebildet. Als Schlüsselmaßnahme wird die Nutzungsänderung des ehem. Sparkassengebäudes zum Gesundheitszentrum dargestellt.

Das Gebäude soll im Zuge einer Grundlagenplanung (Leistungsphase 1) und einer Vorplanung (Leistungsphase 2) durch einen Architekten entsprechend betrachtet werden. Diese Leistung ist in die Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts angemessen zu integrieren.

b) Seniorengerechte Betreuungs- und Pflegeangebote / Tagespflege

Unter Bezugnahme der Ergebnisse der Sozialraumanalyse Brokstedt aus dem Jahr 2017 soll die Umsetzung dieser Maßnahme an einem anderen Standort dargestellt werden. Auf den Standortvorteil kann im Zusammenhang hingewiesen werden.

Ein notwendiger Umbau ist als Maßnahme zu deklarieren.

c) Betreutes Wohnen

Im Zusammenhang mit der Analyse der demographischen Entwicklung und der Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Brokstedt (Fortschreibung des Themas aus dem OEK 2013) ist auf Sonderwohnformen für Ältere und Hilfebedürftige wie z. B. betreutes Wohnen einzugehen.

Im OEK 2013 wurde ein gezieltes Bebauungskonzept in diesem Zusammenhang aufgezeigt, welches nicht umgesetzt wurde. Hintergründe sind darzustellen. Das Thema ist hinsichtlich des Bedarfs und möglicher Standorte neu zu bewerten.

d) Barrierefreien Wohnraum für Senioren / Altersgerechtes Wohnen

Das Thema ist zur Komplettierung der Wohnbauentwicklung aufzunehmen. Hier ist auf die derzeitige Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Osterfeld“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan hinzuweisen, der zum Ziel hat barrierefreien Wohnraum zu schaffen.

e) Quartiersmanagement / Kümmerer

In der Potenzialanalyse für den Sozialraum Brokstedt 2017 wurden bereits die Grundprinzipien eines Quartiersmanagements, folglich die Aufgaben eines Kümmerers aufgezeigt. Ziel ist es, das Thema dahingehend fortzuführen, dass diese Funktion einer Gemeinde wie Brokstedt sinnvoll sein kann. Hier sind ebenso die bisherigen sozialen und kulturellen Entwicklungen aufzuzeigen und im Zusammenhang mit der Funktion eines Kümmerers zu bewerten, auch um weitere Entwicklungen abbilden zu können.

Die Einstellung eines Kümmerers ist als Maßnahme in der Fortschreibung des OEK zu definieren.

f) Erweiterung Plietsch-Huus

Die Gemeinde Brokstedt wird ganzheitlich hinsichtlich ihrer vorhandenen sozialen und kulturellen Einrichtungen betrachtet. Hieraus kann geschlossen werden, welche weiteren Bedarfe vorhanden sind. Hierzu könnte ein Bürgerworkshop stattfinden.

Die Bedarfe sind hinsichtlich einer sinnvollen Integration in die Gebäude „Schulstraße 9“ und „Schulstraße 13“ zu bewerten. Pro Gebäude ist jeweils eine konkrete Nutzung detaillierter herauszuarbeiten und deren Vorteile (Standort, Verflechtungen, Anbindung o.ä.) darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Nähe zur Schule sind auch die Themen „Tagesmutter“, „Kindertagesstätte“ oder ähnliche Betreuungseinrichtungen und deren Bedarf zu untersuchen.

g) Internet-Doc

Die innovative Idee der Telemedizin soll ins Thema „Gesundheitszentrum“ integriert werden.

h) Mehrgenerationenplatz „Suhrenbrooksweg“

Der Mehrgenerationenplatz im Neubaugebiet am Suhrenbrooksweg soll geplant und umgesetzt werden. Die Maßnahmen soll mit in die Fortschreibung des OEK als notwendige Maßnahme zur Ortsentwicklung aufgenommen werden.

3. Zusätzlich sind folgende Themen aufzunehmen:

- a) Überprüfung der Wegeverbindungen zu den Daseinsvorsorgeeinrichtung der Gemeinde im Hinblick auf die Streckenführung und die Barrierefreiheit
- b) Digitalisierung in der Gemeinde Brokstedt – Sonderthema
- c) Bett und Bike
- d) Archiv und Museum
- e) Jugendraum
- f) Energetische Sanierung gemeindlicher Immobilien
- g) Nutzung alter Bausubstanzen

Diese Erweiterung ist vorbehaltlich möglicher weiterer Ergänzungen, die sich im Laufe der Umsetzung der Maßnahme ergeben.

4. Lediglich für die Maßnahme „Gesundheitszentrum“ sollen die Architektenleistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) in die Fortschreibung des OEK integriert werden. Die Maßnahmen „Erweiterung Plietsch-Huus“ und „Tagespflege“ sollen lediglich als notwendig deklariert und in einen Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.
5. Ein entsprechender Förderantrag ist für die Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts zu stellen.
6. Nach Eingang eines positiven Zuwendungsbescheids wird die Verwaltung gebeten, die Fortschreibung des OEK und die Architektenleistungen für das Gesundheitszentrum (Leistungsphasen 1 und 2) zu veranlassen. Die stadtplanerischen Leistungen werden getrennt von den Architektenleistungen ausgeschrieben.
7. Der Bürgermeister wird ermächtigt, jeweils den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 11:

Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brokstedt (Neufassung)

Vorlage: Brok/002/2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brokstedt beschließt:

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brokstedt wird in der beigefügten Fassung beschlossen und ist rückwirkend zum 01.01.2020 zu erlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung zur Unterstützung von Ehrenamtlichen im kommunalen Raum

Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit, Kultur und Soziales empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Brokstedt wird zur Unterstützung der Vereine und zur Verbesserung der Strukturen in den Vereinen einen Vereinskümmerer einstellen, um

einem Vereinssterben und den Rückgang des Ehrenamtes frühzeitig entgegen zu wirken.

2. Die Maßnahme wird voraussichtlich in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2022 durchgeführt werden. Im Anschluss an diese Zeit wird die Gemeinde den Erfolg auswerten und über das weitere Vorgehen entscheiden.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für den Zeitraum 2020 bis 2022 wie folgt bereitzustellen:

Haushaltsjahr Haushalts- stelle	2020 Bereits vorhanden	2020 Noch nach- zusteuern	2021	2022
Personalkosten Vereinskümmerer	10.000 €	3.500 €	27.000 €	28.000 €
Sachkosten Ver- einskümmerer		1.500 €	5.800 €	5.900 €
Miet- und Mietnebenkosten		4.500 €	9.000 €	9.000 €
Bau von Räum- lichkeiten „Ver- eins-kümmerer“	20.000 €		5.000 €	0 € (Unter- haltung be- achten)

Die noch benötigten Mittel für das Jahr 2020 werden wie folgt bereitgestellt:

a) Verwaltungshaushalt:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung der Kosten für den Vereinskümmerer
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung der Sach-, Miet- und Mietnebenkosten

b) Vermögenshaushalt:

Die Mittelbereitstellung der Investitionskosten ist gesichert.*

Die vorstehenden Mittelbereitstellungen werden gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Die Unabweisbarkeit der Maßnahmen wird festgestellt.

* Die Restmittel könnten durch eine Haushaltsübertragung in 2021 gesichert werden, ohne neuen Haushaltsansatz in 2021. Dies ist im Zuge der Haushaltsplanung 2021 zu klären.

4. Ein Antrag auf eine Förderung in Höhe von 80 % der Gesamtkosten der Maßnahmen ist beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zu stellen.

Als Förderschwerpunkte sind

- Aktivierung aller Bevölkerungsgruppen,
- Aktive Unterstützung der Vereinsführung in allen Bereichen durch professionelle und organisatorische Aufgabenübernahme und

- Einführung einer Holdinggesellschaft

zu nennen.

Mit positivem Zuwendungsbescheid sind entsprechende Einnahme Haushaltsstellen zu schaffen.

5. Die Maßnahme „Vereinskümmerer“ wird nur umgesetzt, wenn eine Förderung seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ergeht.

Sollte eine Ablehnung des Förderantrags erfolgen, wird sich die Gemeinde neu zu diesem Thema positionieren.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 13:

Aufstellung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 für das Gebiet östlich der Bebauung Klein Floyen Nr. 1-7, südlich der Bebauung Groß Floyen Nr. 7-15, nördlich der Straße Königsaal und westlich der offenen Landschaft;

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: Brok/004/2020

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet östlich der Bebauung Klein Floyen Nr. 1-7, südlich der Bebauung Groß Floyen Nr. 7-15, nördlich der Straße Königsaal und westlich der offenen Landschaft soll im Zuge der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB wie folgt geändert werden:
 - a. Ziffer 2 der textlichen Festsetzungen wird aus dem Bebauungsplan Nr. 12 gestrichen, sodass Nebenanlagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sind. Die Begründung muss nicht angepasst werden, da diese bereits den Wunsch der Gemeinde berücksichtigt.
Sonstige Änderungen bzw. andere Planungsziele werden derzeit nicht verfolgt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte soll das Büro für Bauleitplanung, Ass. Jur. Uwe Czierski, in Zusammenarbeit mit dem Amt Kellinghusen beauftragt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an Herrn Czierlinski ohne weitere Preisumfragen zu vergeben und den entsprechenden Planungsvertrag über die städtebaulichen Leistungen zu unterschreiben.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen, weil sich die Änderung nur unwesentlich auf das Plangebiet und die Nachbarsgebiete auswirkt.
6. Die notwendigen Haushaltsmittel i.H.v. 2.300,- € werden bei der Haushaltsstelle 1.6100.6551 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 14:

Aufstellung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 für das Gebiet östlich der Bebauung Klein Floyen Nr. 1-7, südlich der Bebauung Groß Floyen Nr. 7-15, nördlich der Straße Königsaal und westlich der offenen Landschaft;

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Brok/018/2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 für das Gebiet östlich der Bebauung Klein Floyen Nr. 1-7, südlich der Bebauung Groß Floyen Nr. 7-15, nördlich der Straße Königsaal und westlich der offenen Landschaft und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: 13

davon anwesend: 13

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 15:

Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Suhrenbrooksweg" für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen;

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Brok/008/2020

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt Herr Arndt Wittorf seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende des Bauausschusses führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass mit der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 folgende Anpassungen vorgenommen werden sollen:

1. Die im Bebauungsplan genannten öffentlichen Wohnwege (W) werden in private Wohnwege mit entsprechenden Geh- Fahr und Leitungs-rechten (GFL) abgeändert.
2. Für WA2-Gebiete sind bei Wohngebäuden mit mindestens drei Wohnungen nur mindestens ein Stellplatz oder Garage je Wohnung auf dem jeweiligen Baugrundstück zukünftig vorzuhalten.
3. Zudem wird eine Festsetzung für den Ausschluss von Schottergärten aufgenommen. Flächenhafte Kies- und Schottergräten sind demnach unzulässig. Nicht überbaute Grundstücksflächen sind, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten.
4. Zur Versorgung des Gebiets dienende Läden, Schank- und Speiswirtschaft sowie nicht störende Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche zwecke sind unzulässig. Gleiches gilt für Betriebe des Beherbergungsgewerbes, nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, gartenbaubetriebe und Tankstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der

Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Arndt Wittorf.

Herr Arndt Wittorf war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 13

davon anwesend: 12

einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Tagesordnungspunkt 16:

Sanierung der Sportanlagen;

hier: Beschluss über die Errichtung eines Naturrasenplatzes und die Sanierung des Kleinspielfelds und der Laufbahn in Kooperation mit dem Schulverband Brokstedt u. U.

Vorlage: Brok/017/2020

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt wird Herr Arndt Wittorf zurück in den Sitzungssaal geholt.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeinde Brokstedt wird in Kooperation mit dem Schulverband Brokstedt und Umgebung folgende Maßnahmen umsetzen:
 - a) Errichtung eines Naturrasenspielfelds
 - b) Sanierung des Kleinspielfelds
 - c) Sanierung der Laufbahn
- 2) Der Schulverband Brokstedt und Umgebung wird als Vorhabenträger die Gesamtkosten bereitstellen und die Maßnahmen koordinieren. Die Gemeinde Brokstedt erlaubt dem Schulverband Brokstedt in diesem Zuge die auf Gemeindeground liegende Laufbahn mit zu sanieren.
- 3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Kooperationsvertrag zu schließen.

- 4) Die Gemeinde Brokstedt wird sich finanziell mit 90.000 € an den o.g. Maßnahmen beteiligen. Diese Mittel werden bei der HHSt. 2.560000.983000 – Investitionskostenzuschuss an den Schulverband Brokstedt u. U. – Sanierung Sportanlagen – außerplanmäßig bereitgestellt und wie folgt gedeckt:

HHSt. 2.561000.960200 – Baumaßnahmen Sportaußenanlagen – mit 50.000 €
 HHSt. 2.880000.340000 – Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken – mit 40.000 €.

Die Unabweisbarkeit der Maßnahme wird festgestellt.

einstimmig beschlossen
 Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 17:

Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt

Vorlage: Brok/011/2020

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Patrick Eckert durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt am 28.02.2020 zum Wehrführer wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
 Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 18:

Ernennung und Vereidigung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt

Vorlage: Brok/012/2020

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem ehemaligen Wehrführer Herrn Michael Janssen für seine langjährige und gute Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Brokstedt. Er gibt einen Rückblick auf die über 30 jährige Tätigkeit. Herr Michael Janssen war seit 2002 Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Brokstedt.

Herr Michael Janssen bedankt sich bei der Gemeindevertretung Brokstedt für die stets vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Er wünscht seinem Nachfolger alles erdenklich Gute für seine Tätigkeit als Wehrführer.

Information:

Der durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt am 28.02.2020 gewählte Herr Patrick Eckert wird durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der

Gemeinde Brokstedt ernannt und durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Bürgermeister Clemens Preine, vereidigt.

Der Wehrführer Herr Patrick Eckert bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Brokstedt und der Gemeindevertretung Brokstedt.

Tagesordnungspunkt 19:

Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt für das Jahr 2019

Vorlage: Brok/015/2020

Information:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt hat in ihrer Jahreshauptversammlung vom 28.02.2020 gemäß § 2a Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der aktuellen Fassung die aufgestellte

- a) Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2019 der Freiwilligen Feuerwehr und
- b) der Abteilung Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt

beschlossen.

Die vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2019 der Freiwilligen Feuerwehr und der Abteilung Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 20:

Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt

Vorlage: Brok/013/2020

Beschlussvorschlag:

a)

Die Gemeindevertretung genehmigt den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Brokstedt rückwirkend zum 01.01.2020.

b)

Die Gemeindevertretung genehmigt den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege 2020 der Abteilung Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Brokstedt rückwirkend zum 01.01.2020.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 21:

Änderung der Geschäftsordnung (Nachtrag 1)

Vorlage: Brok/014/2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt

die Änderung (Nachtrag 1) der Geschäftsordnung für die Gemeinde Brokstedt in der beigefügten Fassung mit der Änderung des Inkrafttretens zum 01.07.2020.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 22:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

- Es wird nachgefragt aus welchen Grundstücksverkäufen der ungedeckte Betrag in Höhe von 40.000,- Euro für die Sanierung der Sportanlagen gedeckt werden soll. Es ist angedacht den Betrag aus den Grundstücksverkäufen des B 13 zu decken.
- Für den Rückbau der Windkraftanlagen ist es wünschenswert, dass auch die Fundamente vollständig zurückgebaut werden. Es handelt sich um den Rückbau von 15 Windkraftanlagen für die 10 neue Windkraftanlagen entstehen sollen. Es wird von der Gemeindevertretung angegeben, dass der Rückbau vollständig inklusive der Fundamente vorgenommen werden soll.
- Ein Bürger gibt an, dass er gerne die Gewerbesteuererinnahmen aus den Windkraftanlagen wissen möchte. Der Vorsitzende gibt an, dass die Einnahmen jeweils zu 50 % an Willenscharen und zu 50 % an Brokstedt gehen sollen. Weitere Angaben zur Gewerbesteuer können auf Grund des Steuergeheimnisses nicht gemacht werden.

Tagesordnungspunkt 23:

Verschiedenes

Der Vorsitzende dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern der Gemeindevertretung und bürgerlichen Mitgliedern für ihre Tätigkeiten. Er überreicht ein kleines Geschenk der Gemeinde Brokstedt und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Der Vorsitzende des Bauausschusses weist kurz auf den folgenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung hin. Hier wird der B 14 Osterfeld benannt. In diesem B-Plan dreht es sich um das Osterfeuergrundstück auf dem ein B-Plan geschaffen werden soll, um dort barrierefreie Mehrfamilienhäuser entstehen zu lassen. Diese Wohnraumschaffung soll ohne Kostenentstehung für die Gemeinde verwirklicht werden.

Die Öffentlichkeit wird für die weiteren Tagesordnungspunkte um 20.55 Uhr von der Sitzung ausgeschlossen.

.....
gez. Vorsitzender
Clemens Preine

.....
gez. Protokollführerin
Jasmin Zimmermann